

II-3722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1979/1

1988-04-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau- Meissner und Freunde
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Umweltgift Asbest

Grundlagen:

Asbest wird von den Wissenschaftlern des Club of Rome nach Blei und Quecksilber als Umweltgift Nr. 3 eingereiht. Die Gründe dafür liegen in der absoluten und irreversiblen krebsverursachenden Wirkung von Asbestfasern kritischer Dimension einerseits und der bis vor kurzem weiten Verbreitung des Rohstoffes Asbest andererseits. Seit dem 2. Weltkrieg hat sich die Asbestindustrie gewaltig entwickelt und heute sind etwa 3.000 Verwendungszwecke für Asbest bekannt, wie insbesondere Asbest-Zement-Produkte (Dachplatten, Wandverkleidungen, Rohre), Asbestfilter (für Wein, Blutserum u.a.) oder Bremsbeläge für Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge.

In anderen Ländern wie den USA oder Schweden sind nach der Entdeckung der krebsverursachenden Wirkung Asbestprodukte mit besonderer Gefährlichkeit in den letzten Jahren verboten worden, in der BRD hat sich ein ganzer Industriezweig - die Asbestzement-industrie - vom Rohstoff Asbest abgewandt und sich in "faserverarbeitende Industrie" umbenannt!

In Österreich wurde das Asbestproblem erst in wenigen Teilbereichen wie Arbeitsschutz oder PKW-Neuzulassungen berücksichtigt, in seiner wahren Bedeutung jedoch nach wie vor von einer geschickt operierenden Asbestlobby und den mit ihr kooperierenden Wissenschaftlern heruntergespielt!

Ziel der Anfrage:

Durch den Fortschritt der Einzelwissenschaften werden in einem vernetzten System, wie es unsere Welt darstellt, immer wieder neue, bisher nicht bekannte Zusammenhänge aufgedeckt, die neue Vernetzungen erkennen lassen und dann ein Umdenken erfordern, um nicht wieder gutzumachenden Schäden zu verhindern. Mag ein Rohstoff noch so technisch perfekt oder wirtschaftlich günstig sein - wenn er die Gesundheit schädigt, muß er durch andere unbedenkliche Materialien ersetzt werden, was im Falle des Asbest heute schon weitestgehend möglich ist und in anderen Industrieländern bereits seit Jahren erfolgt.

Mit vorliegender Anfrage soll auch in Österreich der Beginn für die dringend erforderliche Ächtung von Asbest bzw. für eine asbestfreie Zukunft gesetzt werden.

1. Ist Ihnen bekannt, daß Asbestfasern bestimmter Dimension, wenn sie mit der Atemluft in das Lungengewebe eindringen, nach einer von der Höhe der Dosis und der Disposition des einzelnen Menschen abhängigen Latenzzeit, Krebs in verschiedenen Organen des Körpers verursachen und daher sowohl international als auch nach der österreichischen Regelung über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe als "eindeutig Krebs erzeugend ausgewiesener Arbeitsstoff" gekennzeichnet sind?
2. Ist Ihnen bekannt, daß "beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse ein Niveau, unter dem eine Gefährdung der Gesundheit durch Asbestfasern nicht mehr gegeben ist, nicht festgelegt werden kann" (siehe Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vom 19. Sept. 1983!)?

ASBESTZEMENTPRODUKTE IN SCHWEDEN VERBOTEN, IN DER BRD FREIWILLIGE EINSTELLUNG DER PRODUKTION, IN ÖSTERREICH GESCHIEHT NICHTS.

3. Ist Ihnen bekannt, daß der Großteil des Asbest in Form von Asbestzementprodukten in den Umlauf gelangt und dann die Asbestfasern durch Bearbeitung, Gebrauch und Verwitterung bzw. mangels entsprechender Entsorgung in die Umwelt gelangen?

Asbestzementprodukte wurden in Schweden überhaupt verboten, in der BRD verzichtet die Asbestzement-Industrie freiwillig bis 1990 auf die Erzeugung von asbesthaltigen Stoffen im Hochbau, wie z.B. Dachplatten, Fassadenplatten usw. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen dringend notwendigen ausländischen Beispielen zu folgen bzw. den Verzicht auf Asbestzementprodukte zu erreichen?

Anmerkung: Die entsprechenden asbestfreien Baustoffe werden schon längst erzeugt und angeboten.

BAUARBEITER, DACHDECKER UND SOGENANnte HÄUSELBAUER BESONDERS GEFÄHRDET!

4. Ist Ihnen bekannt, daß insbesondere Bauarbeiter, Dachdecker und sogenannte Häuselbauer bzw. Heimhandwerker sowie die auf den jeweiligen Baustellen befindlichen Personen beim Bohren und Sägen von Asbestzementprodukten besonders gefährdet sind, da hier Millionen von Asbestfasern in die Luft

emittieren. Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen, um diesen Personenkreis in der Übergangszeit bis zur vollständigen Abkehr von Asbest zu schützen?

5. Wie stehen Sie zur Forderung des Internationalen Metallarbeiterverbandes, den Rohstoff Asbest zu verbieten, da dieser mehr als jede andere Substanz bei Arbeitern zum Tode führe?
6. Wie stehen Sie zu einer Aufklärungskampagne von Arbeitnehmern bzw. der Unternehmen, bei denen eine Gefährdung durch Asbestfasern gegeben ist, wie z.B. Kraftfahrzeugmechaniker, Dachdecker, Bauarbeiter, usw.?
7. Asbest zählt zu den gesundheitsschädlichsten Stoffen, die es überhaupt gibt. Es gibt nahezu für alle Produkte, in denen bisher Asbest verwendet wurde entsprechende asbestfreie Ersatzprodukte.

Gibt es Überlegungen, ein allgemeines Asbestverbot auszusprechen und ab welchem Zeitpunkt kann mit einem solchen Verbot gerechnet werden?